



G E M E I N D E R A T der
GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem 21. April 2016 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Pörschach am Wörther See stattgefundenen sechsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

T a g e s o r d n u n g

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Antrag der Bäckerei Wienerroither auf Verlegung der Trafostation auf das gemeindeeigene Grundstück Nr. 960/4, KG Pörschach
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
4. Änderung des mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2021
5. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 Promenadenbad Pörschach
6. Festsetzung der Eintrittspreise 2016 für den gemeindeeigenen Betrieb Promenadenbad Pörschach
7. Vergabe der Bootsvermietung am Blumenstrand an Herrn Alexander Fischer
8. Anträge des Friederich Ilgoutz, Klaus Ruetz-Udier, Josef Krenn und Dr. Flaschberger betr. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung
9. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See; Erlassung einer Verordnung bzw. Kategorisierung und Zustimmung zur Übernahme (10.-Oktoberstraße und Winklernerstraße) – Gst.Nr. 1030, 886/2, 887/1 und 1053/1 alle KG Pörschach
10. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See; Erlassung einer Verordnung bzw. Kategorisierung und Zustimmung zur Übernahme (Bachweg) – Gst.Nr. 743/2, KG Pörschach
11. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See; Erlassung einer Verordnung bzw. Kategorisierung und Zustimmung zur Übernahme (Elisabethstraße) – Gst.Nr. 956/1, KG Pörschach
12. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes
 - Zl. 1/2015 Enzenhofer Gst.Nr. 741/9 KG Sallach – Fläche von 15 m² von Grünland-Erholung in Grünland-Liegewiese
 - Zl. 2/2015 Köfer Gst.Nr. 249/1 und 248 KG Sallach – Fläche von 1901 m² u. 144 m² von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet
 - Zl. 5/2015 Splieshardt u. Husic 906/3 u. 906/9 KG Pörschach – Fläche von 238 m² u. 278 m² von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet
13. Errichtung eines Hochseilgartens; Stellungnahme des Gemeinderates zum negativen Fachgutachten Naturschutz
14. Antrag des 1. Kärntner Bogenschützenvereins um Zustimmung der Gemeinde Pörschach zur Grundstücksbenützung für einen Bogenschützenparcour im Bereich Ruine Leonstain
15. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Weißen Rössl Projekt GmbH, Reeder Immo GmbH und der Gemeinde Pörschach am Wörther See

16. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Pörschach am Wörther See und Herrn Gerwin Kaschitz betr. Nutzung Teilfläche Gst.Nr. 1139, KG Pörschach
17. Kassenprüfbericht vom 15.03.2016
18. Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Alexandra Kurka betr. Garagengebäude auf Gst.Nr. 776/1, KG Sallach
19. Allfälliges
20. Bericht Bürgermeisterin

A n w e s e n d

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Dorothea Lang
Dieter Mikula
Martin Gressl

die Gemeinderatsmitglieder: Mag. Marion Assam
Christoph Neuscheller
Christian Kolbitsch
Ing. Stefan Muralter
Anton Müller
Christian Gutounik
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harry Stelzl
Harald Papitsch
Erich Werner Göbel

entschuldigt abwesend: Ing. Peter Flaschberger
Hans Valente
Thomas Jilly

Ersatzmitglieder: Oliver Faeser
Herbert Paulitsch
Christian Kolbitsch

entschuldigte Ersatzmitglieder: Alfred Walter

Schriftführerin: AL Sabine Tschernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Sie stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern.

19. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der WB Production GmbH sowie der Gemeinde Pörschach am Wörther See (2017 – 2019)
20. Verlängerung des Überziehungsrahmens für das RBB Konto Promenadenbad Pörschach um ein weiteres Jahr

21. Flüchtlingsunterkunft Bärndorferweg 60; Stellungnahme der Gemeindevertretung über das vorliegende Angebot des Gebäudeeigentümers zur Unterbringung von Flüchtlingen
22. Antrag der Daniela Mureny betr. Belassung der Hütte am Dermuthparkplatz

Der Erweiterung sowie der übrigen Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass folgende selbstständige Anträge gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO eingebracht wurden:

Anträge der Grünen Gemeindegruppe Pörtschach:

- Einbringung von Ansuchen um Geschwindigkeits- und Schwerpunkt-Verkehrskontrollen sowie bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der L 73 – Moosburgerstraße, im Ortsteil Rennweg
Dieser Antrag ist gemäß § 41 Abs. 3 als unzulässig zurückzuweisen, da er nicht in den eigenen Wirkungsbereich fällt. Die Vorsitzende schlägt aber vor diesen Antrag an die zuständige Behörde BH Klagenfurt mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten.
- Einbringung des Ansuchens um Änderung Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See vom 29.06.2000, Zl. 003-2/2000-1, über den Erlass einer Geschäftsordnung
Gemäß § 41 Abs. 4 schlägt die Vorsitzende vor diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Anträge der SPÖ Pörtschach

- Beschluss zur Erstellung eines professionellen Entwicklungskonzeptes für den Wirtschaftsstandort Pörtschach (Umsetzungszeitraum ab 2018)
Gemäß § 41 Abs. 4 schlägt die Vorsitzende vor diesen Antrag dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.
- Beschluss über die Erstellung und Auflage einer Checkliste/eines Anforderungskataloges für BauwerberInnen durch die Bauabteilung der Gemeinde.
Wichtige Inhalte sind: eventuelle Bebauungsverpflichtungen, mögliche Bauzeiten, Fertigstellungsmeldungen, Lärmschutz usw.
Gemäß § 41 Abs. 4 schlägt die Vorsitzende vor diesen Antrag dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Herr Göbel wendet ein, dass der Antrag der SPÖ betr. Erstellung eines professionellen Entwicklungskonzeptes seiner Meinung nach dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Wasser- und Kanalangelegenheiten zugewiesen gehöre.

Daraufhin wird einhellig beschlossen diesen Antrag den von Herrn Göbel vorgeschlagenen Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Den anderen Vorschlägen der Vorsitzenden wird einhellig zugestimmt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Herr Stelzl und Herr Gutounik die Niederschrift genehmigen sollen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

2. Antrag der Bäckerei Wienerroither auf Verlegung der Trafostation auf das gemeindeeigene Grundstück Nr. 960/4, KG Pörtschach

Die Vorsitzende erläutert, dass der Antrag der Bäckerei Wienerroither allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Dieser ersucht die Gemeinde zur Übernahme der derzeit auf seinem Grundstück stehenden Trafostation. Es wurde nach langen Überlegungen und Prüfungen durch die Gremien vorgeschlagen zuzustimmen den Trafo auf die süd-westliche Ecke des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 960/4, KG Pörtschach verlegen zu lassen. Sie bringt die genaue Lage mit Hilfe einer Folie zur Kenntnis. Sie erläutert weiters, dass die Kosten für die Umlegung von der Bäckerei Wienerroither getragen werden.

Daraufhin wird einhellig die Zustimmung erteilt der Firma Kelag die Erlaubnis zu geben eine Trafostation an die süd-westliche Ecke des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 960/4, KG Pörtschach zu errichten.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Vorsitzende berichtet, dass erfreulicherweise mitgeteilt werden kann, dass es gelungen ist wieder einen Überschuss in der Höhe von € 377.500,88 zu erwirtschaften. Die Jahresrechnung ist allen Fraktionen zugekommen und sowohl von der Gemeindeaufsicht als auch dem Kontrollausschuss geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Der Gemeindevorstand hat der Jahresrechnung in seiner Sitzung am 13.04.2016 ebenfalls einhellig zugestimmt.

Der Obmann des Kontrollausschusses möchte noch anführen, dass er nach seiner Prüfung festgestellt hat, dass die Personalkosten zu hoch seien, die Telefonkosten dafür sehr gering, möchte Aufklärung hinsichtlich der Förderung über € 20.000,- an den Brahmverein sowie der Abgangsdeckung Tiefgarage Pörtschach. Die Stromkosten werden als zu hoch empfunden trotz teilweiser Umstellung auf LED. Zum Bauhof möchte er anführen, dass dieser einen Überschuss erwirtschaftete aber die Personalkosten um 8 % zum Vorjahr gestiegen sind. Bezüglich des Congress Centers verweist er auf die Abgangsdeckung in der Höhe von € 113.000,- plus der Kreditrückzahlung in der Höhe von € 64.000,- und wird von seiner Seite ein Verkauf des Congress Center befürwortet, vor allem nachdem es seines Wissens nach Interessenten dafür gibt. Schlussendlich möchte er noch ein Lob an den Finanzverwalter aussprechen, da jetzt ein Liegenschaftsverzeichnis sowie Inventarverzeichnisse der Betriebe vorliegen.

Daraufhin wird der Jahresrechnung 2015 mit Einnahmen von € 8.505.010,14 und Ausgaben von € 8.127.509,26 im ordentlichen Haushalt sowie Einnahmen von € 658.999,51 und Ausgaben von € 793.210,21 im außerordentlichen Haushalt einhellig zugestimmt. – Anlage 1 -

4. Änderung des mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2021

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der neuerlichen Änderung der Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel vom Land Kärnten für die einzelnen Gemeinden und Einführung von Bonus-Malus Zahlungen der mittelfristige Investitionsplan abzuändern ist.

Das Schreiben des Landes Kärnten über die Zusage der BZ für Pörschach sowie die zugrundeliegende Strukturkostenberechnung wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass der BZ-Rahmen von bisher € 236.000,- auf € 170.000,- (ohne Einberechnung der Bonus-Malus-Zahlungen) reduziert wurde.

Durch die bisher gültigen Zusagen wurden die BZ für die Jahr 2016 bis 2021 folgend aufgeteilt und auch vom Gemeinderat beschlossen:

Aufteilung alt:

Zuteilung u. Beschlüsse ALT	2015	2016	2017	2018	2019
BZ Rahmen	€ 236.000,00	€ 236.000,00	€ 236.000,00	€ 236.000,00	€ 236.000,00
Strukturkosten:					
Volksschule	€ 15.000,00				
Maastrich	€ 15.000,00				
Liquidität	€ 15.000,00				
Gesamt BZ	€ 281.000,00	€ 236.000,00	€ 236.000,00	€ 236.000,00	€ 236.000,00
KBBF-Ankauf Parkplätze	€ 20.900,00	€ 20.900,00	€ 31.300,00	€ 19.700,00	
CCW Büroumbau 1. Stock	€ 60.700,00	€ 60.700,00	€ 60.700,00	€ 86.920,00	
Regionalfond Hauptstraße	€ 68.100,00	€ 68.100,00	€ 68.100,00	€ 68.100,00	
Regionalfond Hauptstr. BT 3	€ 48.000,00	€ 48.000,00	€ 48.000,00	€ 48.000,00	€ 48.000,00
Promenadenbad Brückensan.	€ 83.300,00				
Gesamt Zuteilung	€ 281.000,00	€ 197.700,00	€ 208.100,00	€ 222.720,00	€ 48.000,00
Differenz:	€ -	€ 38.300,00	€ 27.900,00	€ 13.280,00	€ 188.000,00

Aufteilung NEU lt. Mail Gemeindeabteilung:

Zuteilung u. Beschlüsse NEU	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BZ Rahmen	€ 236.000,00	€ 200.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00
Strukturkosten:						
Volksschule	€ 15.000,00	€ 25.000,00				
Kindergarten		-€ 25.000,00				
Zentralamt		-€ 25.000,00				
Wirtschaftshof		-€ 25.000,00				
Maastrich	€ 15.000,00					
Liquidität	€ 15.000,00					
Gesamt BZ	€ 281.000,00	€ 200.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00
KBBF-Ankauf Parkplätze	€ 20.900,00	€ 20.900,00	€ 31.300,00	€ 19.700,00		
CCW Büroumbau 1. Stock	€ 60.700,00	€ 60.700,00			€ 60.700,00	€ 86.900,00
Regionalfond Hauptstraße	€ 68.100,00	€ 68.100,00	€ 68.100,00	€ 68.100,00		
Regionalfond Hauptstr. BT 3	€ 48.000,00	€ 48.000,00	€ 48.000,00	€ 48.000,00	€ 48.000,00	
Promenadenbad Brückensan.	€ 83.300,00					
Gesamt Zuteilung	€ 281.000,00	€ 197.700,00	€ 147.400,00	€ 135.800,00	€ 108.700,00	€ 86.900,00
Differenz:	€ -	€ 2.300,00	€ 22.600,00	€ 34.200,00	€ 61.300,00	€ 83.100,00

Zusammengefasst wird festgehalten, dass aufgrund der Änderung der Aufteilung der BZ durch das Land Kärnten die Gemeinde den mittelfristigen Investitionsplan abändern muss und zwar wie vom Land vorgegeben – Verschiebung Rückzahlung des Inneren Darlehens – CCW Büroumbau auf die Jahre 2019 und 2020.

Daraufhin wird vorliegender Änderung des mittelfristigen Finanzplanes 2016 – 2020 einhellig zugestimmt.

5. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2016 Promenadenbad Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass der Wirtschaftsplan allen Gemeinderäten zugestellt und sowohl vom zuständigen Gremium als auch Gemeindevorstand einhellig beschlossen wurde. Es sind Ein- und Ausgaben von € 412.000,- eingeplant (inklusive Sanierung der Steganlagen in der Höhe von € 83.300,-)

Daraufhin wird der Wirtschaftsplan 2016 für das Promenadenbad Pörtschach einhellig genehmigt. – Anlage 2 -

6. Festsetzung der Eintrittspreise 2016 für den gemeindeeigenen Betrieb Promenadenbad Pörtschach

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund erforderlicher Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren eine Anpassung der Tarife wirtschaftlich erforderlich geworden ist. Sie bringt die vorgenommenen Sanierungsarbeiten der letzten Jahre folgend zur Kenntnis:

- Neugestaltung des Eingangsbereiches
- Sanierung der kompletten Sanitäranlagen
- Austausch der Rutschelemente
- Sanierung der Steganlagen
- Verlegung des Beachvolleyballplatzes sowie Errichtung einer Bocciabahn
- ständige Erhaltungsarbeiten im Bereich des Gebäudes (Kabinentrakt)
- Austausch von Schattenbäumen aufgrund des Baumkatasters
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 auf 13 %

- Einhaltung der EU-Richtlinien betr. Gleichberechtigung von einheimischen und auswärtigen Badegästen

Weiters berichtet sie, dass der Geschäftsführer vorgeschlagen hat als Ausgleich zu den Tarifierhöhungen eine 2-Stunden-Karte anzubieten. Aufgrund der Erfahrung der Kassiere wird dies immer wieder angefragt. Weiters wurde im Ausschuss vorgeschlagen die sehr wenig genutzten Dauermietkarten zu streichen und dafür nur den Zehnerblock anzubieten.

Der Ausschuss hat bezüglich der Familienkarte folgenden Vorschlag gebracht. Bisher konnte man eine Familienkarte ab drei Kinder zu einem Preis von € 130,- kaufen. Dies wird aber aufgrund weniger Familien mit drei Kindern sehr wenig in Anspruch genommen und wurde daher der Vorschlag gebracht auf zwei Kinder zu reduzieren und dafür den Preis auf € 200,- zu erhöhen. Das bedeutet aber auch, dass bei zwei Erwachsenen plus Kabine die Kinder alle frei sind. Dies wäre eine familienfreundliche Geste.

Hinsichtlich der EU-Konformität von Eintrittspreisen für Einheimische und Gäste, hat es im Vorjahr immer wieder Beschwerden gegeben. AL Tschernjak hat sich bei Herrn Dr. Johannes Maier, EU-Koordinator beim Land Kärnten erkundigt und dieser hat schriftlich mitgeteilt, dass unterschiedliche Eintrittspreise einerseits für Einwohner sowie in Österreich gemeldeten Gästen und andererseits für sonstige Gäste aus EU-Ländern mit dem Prinzip des „freien Dienstleistungsverkehrs“ der Union nicht vereinbar seien. Weiters sei es auch nach nationalem Recht im Sinne einer unzulässigen Begünstigung von Abgabenschuldern (generelles Gleichheitsgebot) seiner Meinung nach nicht gesetzeskonform unterschiedliche Tarife für Ortsansässige bzw. Auswärtige einzuheben.

Die Vorsitzende erläutert noch, dass der Tarifvorschlag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

Frau Mag. Assam wendet ein, dass es ihrer Meinung nach nicht nachvollziehbar ist, warum eine Familie mit 1 Kind um € 40,- mehr bezahlen muss als eine Familie mit 2 Kindern. Selbstverständlich soll das 2. Kind billiger sein als das 1., das 3. billiger als das 2. usw. Damit fördert man Familien mit mehreren Kindern ohne Familien mit nur einem Kind zu diskriminieren.

Sie erläutert Ihre Meinung anhand folgenden Rechenbeispiels:

Erwachsener:	€ 20.-
Kind :	€ 10.-
2 Erwachsene 1 Kind:	€ 50.- (zahlt also Normalpreis)
2 Erwachsene 2 Kinder:	€ 55.- (hat also eine Ermäßigung von € 5.-)
2 Erwachsene 3 oder mehr Kinder:	€ 60.- (hat also eine Ermäßigung von € 10 bei 3 Kindern, € 20 bei 4 Kindern....)

So kommt man Familien mit mehreren Kindern entgegen, ohne eine Familie mit nur einem Kind zu diskriminieren

Die Vorsitzende wendet ein, dass angedacht wurde Familien mit mehreren Kindern zu fördern und daher von drei Kindern auf zwei Kinder reduziert wurde.

Herr Muralter kritisiert die Veröffentlichung der Eintrittspreise in der Pörtschacher Zeitung noch vor Beschlussfassung.

Nach eingehender Diskussion stellt Vzbgm. Schandl den Antrag die Familienkarte für Familien ab einem Kind mit € 240,- festzusetzen.

Diesem Antrag wird mit 2 zu 17 Gegenstimmen nicht zugestimmt (Gegenstimmen - Bgm. Mag. Häusl-Benz, Lang, Mikula, Gressl, Kolbitsch, Neuscheller, Mag. Assam, Faeser, Paulitsch, Trost, Müller, Alberer, Stelzl, Mag. Köfer, Papitsch, Göbel - Stimmenthaltung Muralter)

Daraufhin stellt Herr Gressl den Antrag die Tarifordnung wie vorgelegt zu beschließen, ausgenommen der Familienkarte welche für Familien ab einem Kind gelten sollte.

Diesem Antrag wird mit 17 zu 2 Gegenstimmen zugestimmt (Gegenstimme von Vzbgm. Schandl und Gutounik). – Anlage 3 -

7. Vergabe der Bootsvermietung am Blumenstrand an Herrn Alexander Fischer

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Alexander Fischer (Sohn des bisherigen und leider verstorbenen Bootsvermieters Herrn Mayer Herbert) den Antrag gestellt hat die Bootsvermietung am Blumenstrand übernehmen zu dürfen.

Sowohl der Ausschuss als auch Gemeindevorstand hat einhellig zugestimmt den Bootssteg an Herrn Fischer, zu den gleichen Bedingungen wie die seines Vaters, zu vermieten.

Daraufhin wird einhellig beschlossen, Herr Alexander Fischer die Nutzungsbewilligung für den Bootssteg vor dem Promenadenbad, zu den gleichen Bedingungen wie die des Herrn Gerwin Kaschitz, d.h. € 2.000,- netto/Jahr, vorerst für ein Jahr zu erteilen. – Anlage 4 -

8. Anträge des Friederich Ilgoutz, Klaus Ruetz-Udier, Josef Krenn und Dr. Flaschberger betr. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass allen Gemeinderäten folgende gesetzliche Grundlagen vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden:

§ 22 K-GplG sowie die Richtlinien Verordnung

§ 2 Richtlinien-Verordnung

Abs. 2

In einer Vereinbarung nach Abs. 1 ist vorzusehen, dass die Grundflächen, auf die sich die Vereinbarung bezieht, innerhalb einer angemessenen Frist einer widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen sind. Diese Frist darf zehn Jahr ab Wirksamwerden der in Aussicht genommenen Widmung nicht übersteigen. Eine widmungsgemäße Bebauung ist gegeben, wenn das Bauvorhaben vollendet worden ist.

Abs. 3

Bei der Bemessung der Frist ist insbesondere auf notwendige Aufwendungen zur Baureifmachung, Art und Umfang der künftigen Bebauung sowie die Zeit zur Erwirkung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen Bedacht zu nehmen. In der Vereinbarung ist vorzusehen, dass bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung zu gewähren ist.

In den Erläuterungen zu oben genannten Verordnungen ist weiters zu finden:

Die Behörde hat die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Durchführung der Maßnahme zu überprüfen. Weiters um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden wird normiert, dass die Frist zu erstrecken ist, wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, sodaß die Sanktionen diesfalls nicht wirksam werden. Dies wird etwa dann der Fall sein, wenn bis zum Ablauf der eingeräumten Frist die erforderlichen Genehmigungen für das Vorhaben aus Gründen, die der Grundeigentümer nicht zu vertreten hat, nicht erwirkt werden konnten oder wenn mit der widmungsgemäßen Bebauung bereits begonnen worden, aber eine Fertigstellung nicht fristgerecht erfolgt ist.

Schlussfolgerung einer Rechtsauskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung nach neuerlicher Anfrage der Gemeinde Pörschach:

Im Einzelfall wäre nach eingehender Prüfung der konkreten Umstände und tatsächlichen Betroffenheit des um eine Verlängerung der Frist ersuchenden Grundstückseigentümers, auch dann nicht zwingend ausscheidet, wenn nach Ablauf der 5-jährigen Frist gemäß § 15 Abs. 3 K-GplG bereits einmal eine Fristverlängerung erfolgte.

Diese ausnahmsweise Verlängerungsmöglichkeit stellt aber ohne Zweifel eine streng handzuhabende und nur in tatsächlichen Härtefällen anzuwendende Notfallmaßnahme zur Vermeidung völlig untragbarer, von keinem Gerechtigkeitsgedanken mehr getragener Ergebnisse dar, welche von der Rechtsordnung tatsächlich nicht berücksichtigt wurden. Eine solche Fristverlängerung darf in diesem Sinne einzig und alleine zum Zwecke des Abschlusses eines konkrete, bereits in die Wege geleiteten und damit in seiner Ausführung nicht mehr abzuändernden Bauvorhaben erfolgen und ist dementsprechend auch in seiner zeitlichen Dimensionierung auf den konkreten Einzelfall abzustimmen und wie die Fristverlängerung an sich, äußerst restriktiv handzuhaben. Eine entsprechend nachvollziehbare Gestaltung der Akten in Bezug auf die Handhabung dieser ausnahmsweisen Härtefalllösungen wird im Hinblick auf revisionelle Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde empfehlenswert sein.

Sie bringt zur Kenntnis, dass folgende Grundstücke bzw. Gebäude dafür in Frage kommen:

- Ilgoutz Friedrich, Gst.Nr. 191/8
Baugrundstück 2012 erworben – Baubewilligung erst 2014 nach LvwGH Verfahren erhalten und zügiger Baufortschritt. Dzt. Verfahren auf Abänderung der BB mit Aussicht auf LvwGH Verfahren dzt. II. Instanz.
 - Rohbau, innen fast fertig (Fliesen, Bodenbeläge) dzt. Vollwärmeschutz außen
- Brunner Manfred, Gst.Nr. 245/7 – Antrag wurde von Dr. Flaschberger gestellt – scheinbar keine Übernahme der Verpflichtung.
 - Rohbau mit teilweise Innenausbau, Fenster sind eingebaut. Bauende ???

- Ruetz-Udier Klaus, Gst.Nr. 191/11 – Baugrundstück erst 2015 erworben. Vorgeschichte – vorherige Grundeigentümer hatten einen Baubescheid, diesen verfallen lassen - neuerliches Verfahren bis zum LvWGH und dann zurückgezogen.
- Bauverhandlung wurde am 5.4.2016 abgehalten – Ergebnis positiv – Baubescheid erlassen.
Wird umgehend nach Rechtskraft Fertighaus aufstellen.
- Buck Jürgen, Gst.Nr. 188/7 – kein Antrag gestellt, dzt. Rohbau ohne ersichtliche Bautätigkeiten. Schon lange im Besitz des Grundstückes
- Krenn Josef; Gst.Nr. 188/8 – Antrag gestellt, dzt. Rohbau – Innenputz und Fenster eingebaut, Baufortschritt eher mäßig – baut in Eigenregie. Abänderungsantrag negativer Baubescheid – Berufung an II. Instanz

Zusammenfassend bringt sie den Gemeinderäten zur Kenntnis:

Die Grundlage der Verordnung bzw. der Wille des Verordnungsgebers war die Hor- tung von Bauland hintanzuhalten und umgewidmete Gründe innerhalb einer Frist bebauen zu lassen. In den oben genannten Fällen steht ein Gebäude auf der Bau- fläche (noch nicht fertiggestellt aber die Fläche ist bebaut). Ob die Verzögerung jetzt selbst zu verantworten ist (Abänderungsantrag, Streit mit Nachbarn usw.) hat die Behörde im Einzelfall zu prüfen – es muß aber jeder gleich behandelt werden und darf die Frist auch 10 Jahre nicht überschreiten. Das würde ein Ende der Frist bis maximal 24.08.2018 (Schwarzweg) bzw. 17.10.2018 (Am Sonnenhang) bedeuten.

Vzbgm. Lang wendet ein, dass jeder Einzelfall genau zu prüfen sei und Herr Muralter schlägt vor Kriterien auszuarbeiten.

Die Prüfung der Anträge ergibt nunmehr folgendes Ergebnis:

Antragsteller Friedrich Ilgoutz, Gst.Nr. 191/8, KG Sallach 72164 – rechtskräftige Widmung 24.05.2008 – nach genauer Prüfung wurde festgestellt, dass Herr Ilgoutz das Grundstück zwischenzeitlich bebaut hat. Der Rohbau ist fertiggestellt und der Innenausbau fast fertig. Durch ein vorhergehendes Bauverfahren bis zum LvwGH Kärnten konnte erst spät mit dem Bau begonnen werden bzw. ist derzeit auch keine Fertigstellungsmeldung möglich, da das Abänderungsverfahren derzeit aufgrund eingebrachter Berufungen noch nicht abgeschlossen ist und kein rechtskräftiger Baubescheid vorliegt. Nachdem der Vorbesitzer einer Verlängerung auf 7,5 Jahre erhalten hat, darf gemäß Rechtsauskunft der neue Besitzer nicht schlechter gestellt werden und wurde durch die Errichtung des Objektes auf dem Grundstück auch grundsätzlich der Wille des Verordnungsgebers erfüllt. Daher Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung bis 23.05.2018.

Grundeigentümer Manfred Brunner, Gst.Nr. 245/7, KG Sallach 72164 – rechtskräfti- ge Widmung 17.10.2008 - das Grundstück ist bebaut und ist der Rohbau komplett sowie der Innenausbau teilweise fertiggestellt. Der Wille des Verordnungsgebers ist ebenfalls durch die Errichtung des Gebäudes erfüllt und muß laut Rechtsauskunft jeder Grundeigentümer gleich behandelt werden, daher Verlängerung der Frist auf die maximale Laufzeit von 10 Jahren bis 16.10.2018.

Antragsteller Klaus Ruetz-Udier, Gst.Nr. 191/11, KG Sallach 72164 – rechtskräftige Widmung 24.05.2008 – der Antragsteller hat das Baugrundstück erst 2015 erworben. Im Vorfeld hat der Vorbesitzer langwierige Verfahren bis zum Landesverwaltungsgerichtshof geführt und schlussendlich seinen Bauantrag zurückgezogen. Herr Ruetz-Udier hat bereits im Vorjahr sein Fertighaus bestellt und wollte im Herbst 2016 bauen. Aufgrund langwieriger Prüfung des Verfahrens und Abarbeitung von Anrainereinwendungen konnte jetzt ein Bauescheid erlassen werden. Nachdem der Vorbesitzer eine Verlängerung der Verpflichtung erhalten hat, und der neue Besitzer nicht schlechter gestellt werden darf, wird daher die Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung mit 23.05.2018 festgesetzt.

Antragsteller Josef Krenn, Gst.Nr. 188/8, KG Sallach 72164 – der Rohbau ist fertiggestellt und der Innenausbau auch weit gediehen. Eine Fertigstellungsmeldung ist aufgrund eines offenen Abänderungsantrages und Anrainereinwände derzeit nicht möglich. Auch in seinem Fall wurde dem Vorbesitzer eine Verlängerung zuerkannt und darf keine Schlechterstellung vorgenommen werden. Ebenfalls kann angeführt werden, dass der Wille des Verordnungsgebers durch Errichtung des Gebäudes auf dem Grundstück erfüllt ist. Auch in diesem Fall Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung bis 23.05.2018.

Daraufhin stellt Vzbgm. Schandl den Antrag, dass nach erfolgter genauer Prüfung der einzelnen Anträge, aufgrund besonderer Härte und Erfüllung des grundsätzlichen Willens des Verordnungsgebers sowie zur Vermeidung von Schlechterstellung zu den Vorbesitzern, bei oben angeführten Antragstellern die maximalen Laufzeit zur widmungsgemäßen Bebauung laut Richtlinienverordnung von 10 Jahren gewährt wird. Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 Gegenstimme zugestimmt (Gegenstimme Gutounik).

9. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See; Erlassung einer Verordnung bzw. Kategorisierung und Zustimmung zur Übernahme (10.-Oktoberstraße und Winklernerstraße) – Gst.Nr. 1030, 886/2, 887/1 und 1053/1 alle KG Pörschach

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich um eine Teilung im Bereich 10.-Oktoberstraße – Winklernerstraße handelt und wurde auch wie gesetzlich möglich eine Grundabtretung verlangt und dies im Teilungsplan auch ausgewiesen. Sie bringt den Teilungsplan anhand einer Folie zur Kenntnis.

Daraufhin wird einhellig folgender Beschluss gefasst: Erlassung einer Verordnung zur Übernahme von 40 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See Parz.Nr. 1030, KG Pörschach – Winklernerstraße bzw. 7 m² in das öffentliche Gut Parz.Nr. 1053/1, KG Pörschach – 10.-Oktoberstraße sowie Kategorisierung dieser Flächen gemäß Einreichungsverordnung. – Anlage 5 -

10. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörschach am Wörther See; Erlassung einer Verordnung bzw. Kategorisierung und Zustimmung zur Übernahme (Riegelweg) – Gst.Nr. 743/2, KG Pörschach

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass es sich um eine Teilung im Bereich Riegelweg handelt und bringt den Teilungsplan anhand einer Folie zur Kenntnis.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst: Erlassung einer Verordnung zur Übernahme von 19 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See Parz.Nr. 847/4, KG Pörtschach – Riegelweg - sowie Kategorisierung dieser Fläche gemäß Einreichungsverordnung. – Anlage 6 -

11. Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See; Erlassung einer Verordnung bzw. Kategorisierung und Zustimmung zur Übernahme (Elisabethstraße) – Gst.Nr. 956/1, KG Pörtschach

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund einer Eintragung in den Grenzkataster der Umstand aufgetaucht ist, dass die Vorbesitzer des Hotel Sonnengrund (Familie Götz) an der südlichen Grundgrenze eine Fläche der Gemeinde Pörtschach in der Größe von ca. 195 m² ersessen haben. Gemäß Schätzungen des Alters der Zaunanlage wurde diese Fläche vor mehr als 50 Jahren eingezäunt und gibt es auch Pläne im Archiv der Gemeinde aus dem Jahr 1962. Dieser Umstand ist jetzt im Zuge der Grenzkatastereintragung aufgefallen und wurde von der Gemeinde umgehend beeinsprucht. Es wurde Rechtsanwalt Dr. Denzel eingeschaltet und von ihm folgende Rechtsauskunft übermittelt:

Im Kaufvertrag von 02.04.2002 (Kauf Dermuth von Götz) ist eine nähere Umschreibung der Grenzen hinsichtlich der EZ 655 KG Pörtschach nicht erfolgt, sodaß hier Fragen der allgemeinen Ersitzung (30 Jahre) Platz zu greifen haben.

Wenn die Garten- und Parkfläche Sonnengrund eingezäunt war und sich seit Jahrzehnten (mehr als 30 Jahre) im ruhigen Besitz der jeweiligen Eigentümer des Hotel Sonnengrund befinden und es richtig ist, dass die fragliche Grundfläche bereits 1962 in einem Teilungsplan eingezäunt ausgewiesen war, dann gehe ich davon aus, dass diese Grundfläche ersessen worden ist.

Sie berichtet weiters das festgestellt wurde, dass die Grundgrenze des Hotel Sonnengrund an der Nordseite in die Elisabethstraße hineinreicht und wurde mit Frau Dermuth vereinbart, dass diese 5 m² an der Nordseite an das öffentliche Gut abgetreten werden und bringt sie den Teilungsplan anhand von Folien zur Kenntnis. Hinsichtlich der Ersitzung könnte ein Rechtsstreit in Angriff genommen werden, welcher aber lt. Auskunft des Rechtsanwaltes eher nicht von Erfolg gekrönt sein wird.

Daraufhin wird der einhellige Beschluss gefasst eine Verordnung zur Übernahme von 5 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See Parz.Nr. 945, KG Pörtschach – Elisabethstraße - zu erlassen sowie diese Fläche gemäß Einreichungsverordnung zu kategorisieren. Weiters wird die Ersitzung gemäß vorgelegten Lageplan zur Kenntnis genommen. – Anlage 7 -

12. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes

- **ZI. 1/2015** Enzenhofer Gst.Nr. 741/9 KG Sallach – Fläche von 15 m² von Grünland-Erholung in Grünland-Liegewiese
- **ZI. 2/2015** Köfer Gst.Nr. 249/1 und 248 KG Sallach – Fläche von 1901 m² u. 144 m² von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet

- **ZI. 5/2015 Splieshardt u. Husic 906/3 u. 906/9 KG Pörschach – Fläche von 238 m² u. 278 m² von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet**

Die Vorsitzende bringt die einzelnen Punkte anhand von Folien dem Gemeinderat zur Kenntnis und erläutert das die Umwidmungen in der Zeit vom 25.02. – 24.03.2016 kundgemacht wurden und keine Einwände eingelangt sind. Zu den einzelnen Punkten erläutert sie folgend:

ZI 1/2015 Gst.Nr. 714/9, KG Sallach von Grünland – Erholung in Grünland – Liegewiese (Enzenhofer Hannes)

Die Umwidmung ist für den Bau einer Steganlage erforderlich und lautet das naturschutzrechtliche Fachgutachten grundsätzlich positiv, nur ist die Fläche auf 15 m² zu reduzieren und auf die schilffreie Fläche zu beschränken. Ein neuer Lageplan wurde ha. vorgelegt und der Fachabteilung nochmals zu einer ergänzenden Stellungnahme übermittelt.

Daraufhin wird der Änderung des Flächenwidmungsplanes ZI. 2/2015 – Umwidmung einer Teilfläche von 15 m² des Grundstückes Nr. 741/9, KG Sallach 72164 von Grünland – Erholung in Grünland – Liegewiese einhellig zugestimmt.

Zu Punkt:

ZI. 2/2015 Gst.Nr. 249/1, 248, KG Sallach von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche in Bauland-Wohngebiet

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine Baulandarrondierung handelt und die Fachgutachten Forst und Straßenbauamt positiv abgeschlossen wurden. Weiters wird vom Land Kärnten eine Bebauungsverpflichtung gefordert.

Daraufhin wird einhellig der Umwidmung einer Teilfläche der Parz.Nr. 249/1, KG Sallach 72164 von 1.901 m² und der Parz.Nr. 248, KG Sallach 72164 in der Größe von 144 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet unter der Voraussetzung des Abschlusses einer Bebauungsverpflichtung zugestimmt.

Herr Göbel möchte noch zu Protokoll geben, dass er grundsätzlich gegen Umwidmungen in Bauland sei, allerdings da es sich in diesem Fall um eine Arrondierung von bestehenden Bauland handelt er diesmal auch zustimmt.

Die Vorsitzende erläutert zu Punkt

ZI. 5/2015 Gst.Nr. 906/9 und 906/3, KG 72152 Pörschach von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet (Spliesgard/Husic)

In diesem Fall handelt es sich um zwei Grundstücke am Buchenwaldweg, welche südlich bereits bebaut sind und bringt die Lage anhand einer Folie dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das erforderliche Fachgutachten der Bezirksforstinspektion ist positiv und liegt auch eine Nichtwaldfeststellung der BH Klagenfurt vor.

Daraufhin wird der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 906/3, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von ca. 238 m² sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 906/9, KG Pörtschach 72152 im Ausmaß von 278 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet einhellig zugestimmt.

Herr Göbel möchte auch in diesem Fall anführen, dass er grundsätzlich gegen Umwidmungen in Bauland sei, aber auch in diesem Fall handelt es sich um Baulandarrondierungen und daher stimmt er diesem Antrag auch zu.

13. Errichtung eines Hochseilgartens; Stellungnahme des Gemeinderates zum negativen Fachgutachten Naturschutz

Die Vorsitzende erläutert, dass das negative Gutachten der Fachabteilung Naturschutz allen Gemeinderäten zugestellt wurde und liest einen Brief der Gemeinde an das Land Kärnten, welcher an die Abteilungen 3 und 7 versendet wurde, vor. Dieser Brief liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Herr Papitsch berichtet, dass er Gespräche mit dem Land geführt habe und es in naher Zukunft eine Begehung mit den Sachverständigen des Landes geben wird.

Daraufhin möchte der Gemeinderat einhellig seine Meinung bekunden, dass die politische Vertretung der Gemeinde Pörtschach am Wörther See einhellig für die Errichtung dieses Klettergartens ist und wird um nochmalige Prüfung des Antrages er sucht. – Anlage 8 -

14. Antrag des 1. Kärntner Bogenschützenvereins um Zustimmung der Gemeinde Pörtschach zur Grundstücksbenützung für einen Bogenschützenparcour im Bereich Ruine Leonstain

Die Vorsitzende berichtet, dass wie sicherlich allen bekannt ist der Bogenschützenverein im Bereich der Gloriette einen Parcour betreut und muß aus veranstaltungsgesetzlichen Vorgaben sowie aus Haftungsgründen beim Land Kärnten um veranstaltungsrechtliche Genehmigung angesucht werden. Dafür braucht der Verein aber die Zustimmung des Grundeigentümers. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 118/2, 134/2, 134/1, 133, 135 und 1010/1 alle KG Pörtschach. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Pörtschach und hat der Gemeindevorstand dem Ansuchen des Vereins, auf oben genannten Grundstücken einen Bogenschützenparcour zu betreiben, einhellig zugestimmt.

Die Vorsitzende fragt Herrn Neuscheller, welcher ebenfalls betroffener Grundeigentümer ist, um seine Vorgehensweise. Diese berichtet, dass er seine Zustimmung erteilt habe allerdings einen Vertrag mit dem Verein abgeschlossen habe.

Daraufhin wird einhellig die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme oben angeführter Parzellen nur Nutzung als Bogenschützenparcour bzw. die Zustimmung als Grundeigentümer zu einer veranstaltungsrechtlichen Bewilligung erteilt. Allerdings

soll ein Pachtvertrag im Hinblick auf die Grundinanspruchnahme, Haftung sowie Baubeschädigung abgeschlossen werden. – Anlage 9 -

15. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Weißen Rössl Projekt GmbH, Reeder Immo GmbH und der Gemeinde Pörtschach am Wörther See

Die Vorsitzende berichtet, dass die Reeder Immo GmbH sowie die Gemeinde Pörtschach am Wörther See gemeinsam Eigentümer des Congress Center Wörthersee (51 % Gemeinde – 49 % Reeder Immo) sind. Aufgrund des Baues der Wohnanlage „Weißes Rössl“ hat die Reeder Immo GmbH mit der Fa. Weißes Rössl Projekt GmbH einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, bei welchen bei allfälligen Umbaumaßnahmen des Congress Centers die Projekt GmbH keine Einwände geltend machen wird. Gleichzeitig hat auch die Reeder Immo auf Einwände gegen das Bauvorhaben verzichtet. Als Miteigentümer müsste dieser Vertrag auch von der Gemeinde unterfertigt werden. Der Gemeindevorstand hat diesem einhellig zugestimmt. Sie berichtet weiters, dass der Vertrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

Daraufhin wird vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Firma Weißes Rössl Projekt GmbH sowie der Reeder Immo GmbH und der Gemeinde Pörtschach am Wörther See einhellig zugestimmt. – Anlage 10 -

16. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Pörtschach am Wörther See und Herrn Gerwin Kaschitz betr. Nutzung Teilfläche Gst.Nr. 1139, KG Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Gerwin Kaschitz sein Gebäude in der Karlstraße teilen lassen möchte und wurde festgestellt, dass der Gehweg in der Karlstraße auf Eigengrund des Herrn Kaschitz verläuft. Daher wurde im Teilungsverfahren mit Herrn Kaschitz vereinbart einen Dienstbarkeitsvertrag zur Gehwegnutzung abzuschließen. Der Vertrag sowie der Lageplan wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zur Gehwegnutzung des Gehweges Karlstraße entlang der Parzelle Nr. 1139, KG Pörtschach einhellig zugestimmt. – Anlage 11 -

17. Kassenprüfbericht vom 15.03.2016

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses Herrn Göbel um seinen Bericht.

Dieser erläutert, dass keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, das Bargeld gezählt und alles korrekt vorgefunden wurde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

18. Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Alexandra Kurka betr. Garagengebäude auf Gst.Nr. 776/1, KG Sallach

Die Vorsitzende berichtet, dass die Vorbesitzer des Gebäudes auf Gst.Nr. 589/8, KG Sallach auf dem gemeindeeigenen Grundstück 776/1, KG Sallach eine Garage errichtet haben und dafür der Gemeinde eine Pacht von € 2.600,-/Jahr bezahlt wurde. Gleichzeitig wurde ein Vertrag erstellt in welchem festgehalten wurde, dass das errichtete Garagengebäude in das Eigentum der Gemeinde fällt. Nach dem Verkauf des Wohnhauses auf Gst.Nr. 776/1 an Familie Noe haben diese die Garage in den Jahren 2014 und 2015 gepachtet. Im Jänner 2016 hat Familie Noe den Pachtvertrag aufgelöst. Ziemlich zur gleichen Zeit wurde eine Anfrage der Familie Kurka gestellt diese Garage anzupachten (Neubesitzer einer Liegenschaft am Ufersteig). Sie würden die Garage gerne zu den gleichen Bedingungen anpachten.

Daraufhin wird der Verpachtung der Garage auf Grundstück Nr. 776/1, KG Sallach an Frau Alexandra Kurka vorerst für ein Jahr zu einem Betrag von netto € 2.600,-/Jahr einhellig zugestimmt. – Anlage 12 -

19. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der WB Production GmbH sowie der Gemeinde Pörschach am Wörther See (2017 – 2019)

Die Vorsitzende berichtet, dass der Kooperationsvertrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und diesem vom Gemeindevorstand am 13.4.2016 einhellig zugestimmt wurde.

Sie bringt die Leistungen der Gemeinde Pörschach folgend zur Kenntnis:

- Zur Verfügungstellung des Veranstaltungsgeländes wie in den Vorjahren
- Beistellung von Bauhofleistungen bis zu einem Höchstbetrag von € 14.000,- netto – Mehraufwendungen werden vom Veranstalter der Gemeinde bezahlt.
- Zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt (Sitzungszimmer EG, alter GR Saal und Trauungssaal 2. Stock, Keller)

Herr Göbel fragt nach den Vorteilen der Veranstaltung für die Gemeinde Pörschach.

Die Vorsitzende antwortet, dass der touristische Faktor sehr groß sei und dies die einzige noch vorhandene Großveranstaltung in Pörschach sei.

Herr Papitsch fragt nach, ob der Bauhof die Arbeiten übernehmen kann.

Herr Müller antwortet, dass es sich in den letzten Jahren absolut im Rahmen gehalten habe und die Zusammenarbeit sehr gut verlaufen ist.

Frau Alberer fragt nach, ob es einen eigenen Vertrag mit dem Promenadenbad gibt.

Dies wird von der Vorsitzenden verneint, es wird aber alles anhand des Sicherheitsberichtes abgehalten und war das Echo im Bad im Vorjahr sehr gut.

Die Vorsitzende fragt beim Obmann des Tourismusverbandes nach inwieweit der Vertrag bereits abgeschlossen wurde. Herr Neuscheller antwortet, dass alles ausverhandelt sei.

Daraufhin wird vorliegendem Kooperationsvertrag mit der Firma WB Production GmbH betr. Abhaltung des World Body Painting Festivals für die Jahr 2017 bis 2019 einhellig zugestimmt. – Anlage 13 -

20. Verlängerung des Überziehungsrahmens für das RBB Konto Promenadenbad Pörschach um ein weiteres Jahr

Die Vorsitzende berichtet, dass erforderlich ist den Überziehungsrahmen für das RBB Konto jeweils um ein Jahr zu verlängern. Die Höhe des Rahmens beträgt € 500.000,-.

Herr Müller fragt nach der Höhe der Zinsen.

AL Tschernjak antwortet, dass diese 1,25 % betragen.

Daraufhin wird einhellig die Zustimmung erteilt den Überziehungsrahmen für das Konto Promenadenbad in der Höhe von € 500.000,- um ein weiteres Jahr zu verlängern.

21. Flüchtlingsunterkunft Bärndorferweg 60; Stellungnahme der Gemeindevertretung über das vorliegende Angebot des Gebäudeeigentümers zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Vorsitzende möchte zuerst ihren Dank an die beiden Gemeinderäte Herrn Göbel und Herrn Papitsch sowie natürlich auch an Frau Honeck aussprechen. Durch deren Engagement ist die bisherige Betreuung der Flüchtlinge in Pörschach ausgesprochen gut verlaufen. Sie berichtet weiters von einem Gespräch bei Landeshauptmann Dr. Kaiser über die geplante weitere Flüchtlingsunterkunft am Bärndorferweg und auch dass die Gemeinde ein Schreiben an das Land versendet hat in welchem auf die Nachteile der Lage dieses Hauses hingewiesen wurde. Leider wurde die Quote von 1,5 % bisher nicht ganz erfüllt und bringt sie zur Kenntnis das derzeit 29 Personen in Pörschach untergebracht seien. Es fehlen daher noch Plätze für 11 Personen. Solange die Quote nicht erfüllt wird könnte das Land auch Großquartieren zustimmen. Sie ersucht Herrn Göbel um seine Meinung.

Dieser erläutert, dass Frau Honeck noch Platz für 6 Personen hätte. Allerdings wäre das Quartier nur für eine Familie ausgerichtet und derzeit stehen nur Einzelpersonen auf der Zuteilungsliste. Er möchte an alle GemeinderätInnen appellieren und diese auch bitten dies weiterzugeben. Die beste Integration ist die Aufnahme von 1 bis 2 Personen in Privathaushalten. Wenn jemand die Möglichkeit hat Personen aufzunehmen wäre dies wunderbar. Er spricht aus Erfahrung, da er selber zwei Studenten aus Syrien aufgenommen hat und er diese nur in höchsten Tönen loben kann. Problematisch sieht er die Aufnahme von Nordafrikanern und berichtet er weiters von Gesprächen mit der Diakonie.

Die Vorsitzende berichtet noch, dass der Landeshauptmann hinter der Gemeinde stehe, aber natürlich der Bund anders entscheiden könnte.

Daraufhin wird mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme Gutounik) beschlossen, dass die politische Vertretung der Gemeinde Pörtschach am Wörther See gegen eine Flüchtlingsunterkunft am Bärndorferweg 60 sei und zwar aufgrund folgender Argumente:

Seitens der dort ansässigen Bevölkerung gab es deutliche Bedenken hinsichtlich der sinnvollen Umsetzung von Integration:

- der nächstgelegene Arzt ist knapp 3 km entfernt
- der nächste Nahversorger ist etwa 2,7 km entfernt
- es befindet sich in einem kleinen Siedlungsgebiet, ohne Gehweg, am Ende einer Sackgasse
- die nächste Bushaltestelle, die nicht während der Schulferien angefahren wird, ist etwas über 1 km entfernt
- der Schulbustransport (Haftungsfrage) dürfte sich als problematisch herausstellen, da es keinen Schulbus gibt.

Die Gemeindevertretung möchte aber darauf hinweisen, sehr wohl bemüht zu sein die Quote von 1,5 % zu erfüllen.

22. Antrag der Daniela Mureny betr. Belassung der Hütte am Dermuthparkplatz

Die Vorsitzende bringt den Antrag der Daniela Mureny zur Kenntnis, welche die Hütte am Dermuthparkplatz über den Sommer stehen lassen möchte. Sie würde sie mittels Blumenampeln verschönern und wäre ein Abbau für sie von sehr großem Aufwand.

AL Tschemernjak verweist aber darauf, dass gesetzlich eine Bauanzeige erforderlich wäre und die dazu erforderlich Widmung nicht bestehe. Der Dermuthparkplatz ist als Verkehrsfläche gewidmet und dürfen auf solchen Flächen nur Gebäude welche für Verkehrszwecke erforderlich und spezifisch sind errichtet werden.

Nach kurzer Diskussion über die Möglichkeiten einer Belassung der Hütte stellt Herr Müller den Antrag die Hütte durch die Gemeindemitarbeiter abbauen zu lassen und am Bauhof zu lagern.

Diesem Vorschlag mit 14 zu 5 Gegenstimmen (Gegenstimmen Gutounik, Stelzl, Gressl, Mag. Häusl-Benz und Schandl) zugestimmt.

Herr Gutounik möchte noch anführen, dass er aus Kollegialität zu Frau Mureny dagegen stimme.

23. Allfälliges

Frau Mag. Assam kritisiert die Bepflanzung am Gemeindevorplatz. Es wurde im Bauausschuss ganz etwas anderes besprochen und gefällt ihr diese Gestaltung überhaupt nicht. Sie erachtet es außerdem als nicht sinnvoll im Bauausschuss Kon-

zepte zu erarbeiten, wenn dann ohnehin etwas anderes ohne vorherige Absprache gemacht wird.

Frau Mag. Köfer fragt nach wer die Kosten für die Bepflanzung trägt.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Bepflanzung zum großen Teil durch Blumen-spenden als auch Sachleihgaben ermöglicht wurde wurden und die Bäume € 48,- pro Stück gekostet haben. Solange es keinen Beschluss über die endgültige Gestaltung des Vorplatzes gibt habe sie dem Verschönerungsverein die Gestaltung übertragen.

Frau Mag. Assam ersucht diese Vorgehensweise zu stoppen.

Herr Stelzl fragt nach dem Status der Bepflanzung der Promenade. Die Vorsitzende antwortet, dass Herr Zeitlberger den Auftrag habe die Gestaltung wie 2015 vorzunehmen und die kaputten Pflanzen zu entfernen und die Freiräume mit Sommerpflanzen zu versehen. Sie ersucht Herrn Müller um weitere Erläuterung.

Dieser berichtet, dass ein Baum in den Rabatten entfernt werden musste und durch eine Rotkastanie ersetzt wurde und sind 2/3 der Tulpen heuer kaputt. Entweder durch zertrampeln während des Advents oder durch schlechte Lieferung.

Herr Stelzl ersucht die Leinenpflicht der Hunde besser überwachen zu lassen.

Herr Paulitsch ersucht im Zuge der Gehwegsanierung am St. Martineweg bei der Einbindung der L73 in den St. Martineweg den Radius zu verbessern.

Herr Papitsch fragt nach dem Ergebnis über die Umstellung der Unkrautspritzmittel.

AL Tschernjak antwortet, dass es Gespräche über Alternativen gegeben habe diese aber sehr viel teurer seien als das bisher verwendete Material. Auch mit der Gemeinde Krumpendorf wurde gesprochen und wird jetzt ein biologisches Reinigungsmittel als Versuch eingesetzt und wird über die Erfahrungen darüber berichtet werden. Es muss natürlich auch allen bewusst sein, dass mit den natürlichen Mitteln nicht eine solche Effektivität wie bisher gewohnt erhalten bleiben wird.

Herr Gutounik schlägt vor die Müllbehälter blau zu streichen sowie neue mit integrierten Aschenbecher zu kaufen und ersucht beim Buchenwaldweg die Stiegen besser zu fixieren.

Frau Mag. Assam ersucht den Müll bei der niederen Gloriette zu entfernen bzw. einen Mülleimer aufzustellen.

Herr Mikula überreicht AL Tschernjak eine Liste mit gewünschten Unterstützungsleistungen des Bauhofs für die Veranstaltungen Wake-Board und Triathlon und ersucht die GemeinderätInnen um Teilnahme bzw. Preisspenden.

Herr Papitsch berichtet, dass die nächste große europäische Umweltschutzkonferenz regionaler MinisterInnen für Umwelt und Nachhaltigkeit ENCORE (Environmental Conference of the Regions of Europe), an der 118 Regionen teilnehmen werden, am 23. September 2016 in Pörschach stattfindet.

24. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der erst im März beschlossenen Richtlinien für die Förderung des Spielplatzes eine Bestellung erst jetzt möglich sei. Aufgrund der Lieferzeiten ist ein Bau erst im Herbst 2016 möglich und ersucht sie dies in der Bevölkerung zu kommunizieren.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

.....
(Vorsitzende)

.....
(Mitglied)

.....
(Mitglied)

.....
(Schriftführer)